

## **Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik -VV GemHaushaltssystem-**

Aufgrund des § 129 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242) werden die Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik vom 20. November 2013 (ThürStAnz Nr. 50/2013 S. 1931) wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 wird der Unterabschnitt 418 gestrichen.
2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Untergruppen 092 und 093 werden gestrichen.
  - b) In der Gruppe 33 werden die folgenden Untergruppen eingefügt:

331	Wertpapiere ohne Anteilsrechte
332	Anteilsrechte
333	Investmentzertifikate
334	Veräußerung von Finanzderivaten
339	sonstige Einnahmen
  - c) Die Gruppe 93 erhält die Bezeichnung „Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)“.
  - d) Die Untergruppe 930 wird gestrichen.
  - e) Folgende Untergruppen werden eingefügt:

931	Wertpapiere ohne Anteilsrechte
936	Anteilsrechte
937	Investmentzertifikate
938	Kauf von Finanzderivaten
939	sonstige Ausgaben
  - f) Die Untergruppe 997 wird gestrichen.
3. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Abschnitt 90 werden die Aufgabenbereiche „Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ und „Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG“ gestrichen“.
  - b) Im Abschnitt 90 wird der Aufgabenbereich „Sonderlastenausgleich für Belastungen der Kurorte nach § 22b ThürFAG“ eingefügt.
  - c) Im Abschnitt 91 wird der Aufgabenbereich „Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds“ gestrichen.

4. Die Anlage 3a wird wie folgt geändert:
  - a) Im Unterabschnitt 400 werden die Aufgabenbereiche „Armutsprävention“ und „Seniorenbeiräte“ eingefügt.
  - b) Der Unterabschnitt 418 wird gestrichen.
  - c) Der Unterabschnitt 4559 wird zu Unterabschnitt 4560.
  
5. Die Anlage 4 Abschnitt I wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1.5, Bereich 3, 2. Absatz wird im Klammerzusatz wie folgt gefasst:  
„(siehe Untergruppe 6)“
  - b) In Nummer 1.5, Bereich 6 wird in der Aufzählung das Wort „Erblastentilgungsfonds“ gestrichen.
  - c) In Nummer 1.5, Bereich 8 wird im letzten Anstrich die Zahl 4 durch die Zahl 3 ersetzt.
  - d) In Nummer 3.2.2 Satz 1 wird der Klammerzusatz gestrichen.
  
6. Die Anlage 4 Abschnitt II wird wie folgt geändert:
  - a) In der Untergruppe 061 wird der Aufgabenbereich „Sonderlastenausgleich für Belastungen der Kurorte nach § 22b ThürFAG“ eingefügt und der Aufgabenbereich „Allgemeiner Teil der Garantiefondsleistungen“ gestrichen.
  - b) In der Gruppe 09 werden die Untergruppen 092 und 093 gestrichen.
  - c) In der Gruppe 163 wird im Hinweis die Zahl 165 durch die Zahl 166 ersetzt.
  - d) In der Gruppe 165 werden die Worte „Sparkassen und Sparkassenzweckverbände“ gestrichen.
  - e) In der Gruppe 17 wird folgender Hinweis hinzugefügt: „Bei Gruppe 17 auch Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, sofern nicht von der Ausgabe abgesetzt wird“
  - f) In der Untergruppe 171 wird die Einnahmeart „Zuweisungen des Landes im Rahmen der Kostenerstattung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung (SGB XII)“ eingefügt.
  - g) In der Untergruppe 175 werden die Worte „z. B. Förderungszuschüsse von Sparkassen für bestimmte Zwecke“ gestrichen.
  - h) In der Untergruppe 176 werden die Worte „z. B. Förderungszuschüsse von Sparkassen für bestimmte Zwecke“ eingefügt.
  - i) In der Untergruppe 202 werden das Komma und das Wort „Verwaltungsgemeinschaften“ gestrichen.
  - j) In der Untergruppe 230 werden das Komma und die Worte „LAF, ERP-Sondervermögen“ gestrichen.

k) Die Gruppe 33 erhält folgende Fassung:

Gr	UGr	Einnahmearten	Hinweise
<b>33</b>		<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen</b>	
		z. B. Veräußerung von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten, Rückflüsse von Eigenkapital	Gewinnanteile bei Gruppe 21
	331	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	
	332	Anteilsrechte	
	333	Investmentzertifikate	
	334	Veräußerung von Finanzderivaten	
	339	sonstige Einnahmen	

l) Die Gruppe 93 erhält die Bezeichnung „Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)“.

m) Die Untergruppe 930 wird gestrichen.

n) Folgende Untergruppen werden eingefügt:

931	Wertpapiere ohne Anteilsrechte
936	Anteilsrechte
937	Investmentzertifikate
938	Kauf von Finanzderivaten
939	sonstige Ausgaben

o) Die Untergruppe 997 wird gestrichen.

7. Die Anlage 4a wird wie folgt geändert:

a) In der Gruppe 09 werden die Untergruppen 091, 092 und 093 gestrichen.

8. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Erfurt, 4.10.2016

Dr. Holger Poppenhäger  
Minister für Inneres und Kommunales

